

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses (05/FO/2018)

am 15.11.2018

im großen Saal des Feuerwehrgebäudes im HLZ Norden, Osterstr. 93 A

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 31.05.2018
0571/2018/2.1
8. "Betriebswirtschaftliche Planung kostenintensiver Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr", hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2018
0696/2018/2.1
9. Dringlichkeitsanträge
10. Anfragen, Wünsche und Anregungen
11. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
12. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Ratsherr Julius eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.03 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Allgemeines:

Die Broschüre „Katastrophenalarm“, die Ratsherr Janssen nach dem Besuch des Fachausschusses bei der Polizeidirektion in Osnabrück am 10.10.2018 für alle beschafft hat, wird verteilt.

Friedhof:

Auf Wunsch von Friedhofsnutzern und Besuchern an die Verwaltung wird der Bereich um die Obstbaumwiese auf dem Friedhof in Leybucht polder großzügiger gestaltet, z. B. wird die dortige Weißdornhecke umgesetzt, um Platz für eine Ruhebänk zu schaffen, teilt FDL Fröbel mit. Weiter führt er aus, dass eventuell ein Teil der Vorbehaltsfläche des Friedhofes in Leybucht polder als Ausgleichsfläche für den Neubau des Feuerwehrgebäudes benötigt wird. Dies wird zur Zeit geprüft.

Feuerwehr:

Das Fahrzeug LF10 Umwelt wird Ende Dezember 2018 vom Hersteller abgeholt und von den Feuerwehrkameraden kontrolliert, anschließend findet die offizielle Übergabe statt, gibt FDL Fröbel bekannt. Stbrm. Kettler ergänzt, dass das Fahrzeug am 22.12.2018 abholbereit sei, dass aber wegen der kurz darauffolgenden Feiertage nicht von den Kameraden verlangt würde, es noch vor Weihnachten abzuholen.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 31.05.2018 0571/2018/2.1

Ratsfrau Albers enthält sich, da sie an der Sitzung vom 31.05.2018 nicht teilgenommen hat.

Der Feuerwehr- und Ordnungsausschuss beschließt:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 31.05.2018 wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 8 **"Betriebswirtschaftliche Planung kostenintensiver Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr",
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2018
0696/2018/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden stellte mit Datum vom 12.02.2018 einen Antrag auf Aufstellung kostenintensiver Anschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Norden zur übernächsten Sitzung (Anlage 1).

1. Aufstellung eines Investitionsplanes für die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Feuerwehrgerätschaften im Hinblick auf Alter und Zustand.

Das Land geht bei den Vorgaben für die Kommunen zu den Abschreibungssätzen von einer 20-jährigen Nutzungszeit für Feuerwehreinsatzfahrzeuge aus.

In Norden erreichten die Fahrzeuge bisher Nutzungszeiten von meist 28-30 Jahre.
Durch die immer komplexer werdende Technik dieser Fahrzeuge kann künftige wohl nicht mehr von den bisherigen extrem langen Nutzungszeiten ausgegangen werden. Es wurde deshalb eine Nutzungsdauer von 25 Jahren angesetzt, die damit jedoch weiter deutlich über dem genannten Landeswert liegt.

Fahrzeug	Abkür- zung	Baujahr	Neubeschaffung voraussichtlich erforderlich in/ Kosten	Bemerkung
Löschfahrzeug	LF 16 TS	1990	2019/ 350.000 €	Ehemaliges Bundesfahrzeug, 2018 nach Ausmusterung durch die Polizeidirektion übernommen, um Fahrzeugbestand zu erhalten. Da nach derzeitigem Kenntnisstand und Mitteilung der Polizeidirektion nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Bund ein neues Fahrzeug stellt, ist die Ersatzbeschaffung im Haushalt angemeldet.
Löschgruppenfahrzeug	(LF 8/6)	1996	2019/ 340.000 €	Fahrzeug Leybucht; Ausschreibung läuft derzeit
Kommandowagen	(KdoW)	2015	2020/ Leasing ca. 380 € mtl.	Leasing bis 2020; anschließend neuer Leasingvertrag möglich
Drehleiter mit Korb	(DLK 23/12)	1995	2021/ 850.000 €	Leasingalternative wird derzeit geprüft
Mannschaftstransportfahrzeug 1	(MTW 1)	2009	2024/35.000 €	
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	(HLF 16/29)	2000	2025/ 380.000 €	
Mannschaftstransportfahrzeug 2	(MTW 2)	2012	2027/ 35.000 €	

Gerätewagen Atemschutz	(GWA)	2006	2031/ 280.000 €	
Pritschenwagen		2016	2031/ 30.000 €	
Löschgruppenfahr- zeug (Logistik)	(LF 8 Lo- gistik)	2011	2036/ 360.000 €	
Schlauchboot	(SB)	2015	2035/ 9.000 €	
Löschgruppenfahr- zeug	(LF 20)	2016	2041/ 380.000 €	

Von der Wehrführung als erforderlich angesehene Fahrzeugbeschaffungen für Fahrzeuge, die derzeit nicht zum vorhandenen Bestand der Stadt Norden zählen:

Schlauchwagen	SW 2000	1995	ca. 2022/2023 330.000 €	Fahrzeug des Bundes; unklar, ob ein neues Fahrzeug zur Verfügung gestellt wird. Auf das Fahrzeug kann zur Löschwasserversorgung nicht verzichtet werden, falls der Bund keine Fahrzeuge mehr stellt.
Tanklöschfahrzeug	TLF 4000		400.000 €	Die Führung der Freiwilligen Feuerwehr wünscht die Anschaffung eines TLF 4.000, um die Löschwasserversorgung im Erstangriff gewährleisten zu können im Hinblick auf nicht überall vorhandene Löschwasserversorgung.

Erforderliche Investitionen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung und Gerätebeschaffungen, um die Einsatzfähigkeit und die vorhandenen Kapazitäten zu erhalten:

Halle f. Unterbringung von Fahrzeugen, Gerätschaften, Museumsfahrzeuge und Aufenthaltsraum für Ehrenmitglieder. Derzeitige Unterbringung lässt sich nicht aufrechterhalten. Deshalb Handlungsbedarf.	2020	190.000 €
Notstromaggregat Leybucht	2019	14.000 €
Rettungssatz Akku Leybucht	2019	15.000 €
Hilfeleistungssatz HTLF	2019	25.000 €
Sprechgarnitur für CSA Einsatz	2019	4.000 €
Totmannmelder Atemschutzüberwachung	2019	5.000 €
Austausch Atemschutzgeräte	2019	7.000 €
Schnelleinsatzzelt GWA	2020	8.000 €
Tragkraftspritze	2021	15.000 €
Ersatz Industriewaschmaschine / Trockner	2022	30.000 €
Notstrom Aggregat	2022	50.000 €
Kompressor	2023	5.000 €

2. Vergleichsaufstellung zwischen Ankauf und Leasing Drehleiter

Die derzeitige Drehleiter ist mittlerweile 29 Jahre alt.

Die Reparaturkosten belaufen sich derzeit auf ca. 10.000-20.000 € jährlich. Eine Generalüberholung der Drehleiter ist nach eingeholtem Gutachten in 2015 erfolgt.

Die Kosten einer neuen Drehleiter belaufen sich auf ca. 850.000 € (Mittel sind im Finanzhaushalt bereits angemeldet).

Eine Leasingrate würde nach Auskunft der F. Metz ca. 4.000 € monatlich zzgl. MwSt betragen (Vertragslaufzeit 120 Monate).

Derzeit werden Drehleitern überwiegend bei Berufsfeuerwehren geleast. Ein Leasingmodell ist dort attraktiv, da diese Fahrzeuge dort sehr häufig im Einsatz sind und somit einen hohen Verschleiß aufweisen.

Monatliche Kosten in Höhe von mind. 4.000 € übersteigen den derzeitigen und voraussichtlichen Reparaturbedarf (eine Generalüberholung erfolgte in 2015) bis zur Neubeschaffung des Fahrzeuges im Jahr 2021 und wären somit nicht wirtschaftlich.

Die Mittel für den Kauf einer neuen Drehleiter sind bereits im Haushalt angemeldet, sodass ein neues Fahrzeug bereits 2021 geliefert werden könnte. Sollte das vorhandene Fahrzeug bis zur Neubeschaffung ausfallen, so könnte dann ein Fahrzeug für die Übergangszeit gemietet werden. Die Kosten würden sich bei einer kurzfristigen Anmietung auf ca. 5.000 € monatlich belaufen.

3. Ermittlung von Einsatzbedarf gemeinsam mit der Wehrführung

In den vergangenen Jahren haben sich die Einsätze deutlich erhöht und die Aufgaben erweitert.

Insbesondere wird die Feuerwehr zunehmend zu Personensuchen während der Dunkelheit in unwegsamen Gelände hinzugezogen. Dafür möchte die Wehr in den nächsten Jahren Gerätschaften zur Gefährdungsminimierung der eingesetzten Wehrleute anschaffen und Übungsmöglichkeiten ausbauen.

In diesem Zusammenhang sind von der Wehrführung folgende Investitionen als wünschenswert benannt worden – werden hier aufgeführt ohne Wertung der Verwaltung:

- Drohne mit Wärmebildkamera zur Personensuche (ca. 15.000 €)
- Luftkissenfahrzeug zur Personenrettung im Watt (ca. 65.000 €)
- Brand/ Übungshaus für Atemschutzgeräteträger auf dem Übungsgelände des HLZ. Hier können die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr in einem Gebäude den Brandfall üben und somit im Ernstfall schneller und sicherer agieren. (90.000 €)
- Ausbau der Übungsfläche, um Gefahrensituationen zu simulieren, z.B. Bergung von Personen in Gleisen o.ä. (80.000 €)

FDL Fröbel verweist auf die Sitzungsvorlage und geht die darin enthaltene Aufstellung zur Planung des unumgehbaren Ersatzbedarfs im Fahrzeugbestand der Feuerwehr durch.

Hierbei wird insbesondere darüber diskutiert, welche Anschaffung sinnvoller wäre:

- a) Ein Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) mit einem Wasserfassungsvermögen von 4.000 l, jedoch nur Platz für drei Einsatzkräfte oder
- b) Ein Löschfahrzeug (LF 16 TS), das zwar weniger Löschwasser fassen kann, aber mehr Platz für Material und weitere Kameraden bietet

Zu beachten ist bei der Entscheidung, dass die Stadt Norden stetig wächst: Große Industriehallen kommen hinzu und auch die Tatsache, dass die Stadtwerke den Durchmesser der Wasserrohre in Neubaugebieten deutlich reduziert, so dass diese nicht mehr für Feuerwehreinsätze geeignet sind, spricht für die Anschaffung des TLF4000, um schnell und viel Löschwasser vorhalten

zu können. Stbrm. Kettler macht deutlich, dass die Wasserleitungen in Neubaugebieten mit nur 50mm Durchmesser absolut nicht mehr zur Wasserentnahme bei Löscheinsätzen geeignet sind: Die Feuerwehr benötigt Leitungen mit 80 mm Durchmesser.

FDL Fröbel teilt mit, dass künftig deshalb neue Baugebiete mit Löschwasserbrunnen ausgestattet werden müssen. Dies werde künftig bei den Stellungnahmen zu neuen Bebauungsplänen vom FD 2.1 auch gefordert werden müssen.

Eine weitgehende Kombination der Fahrzeuge TLF 4000 und LF 126 TS in einem Fahrzeug wäre - auch hinsichtlich einer Entlastung des Haushalts - zu bedenken. Die Stadt Wiesmoor hat ein derartiges Fahrzeug im Bestand, es könnte zur Entscheidungsfindung besichtigt werden. Die Verwaltung wird im Frühjahr/Sommer 2019 eine Besichtigungsmöglichkeit für den Ausschuss organisieren.

Die Anwesenden werden die Angelegenheit in den Fraktionen beraten, bevor eine verbindliche Entscheidung zur Anschaffung getroffen wird.

FDL Fröbel berichtet zum Thema „Leasing einer Drehleiter“, dass sowohl die Verwaltung als auch die Feuerwehrspitze seit etwa zwei Jahren versuchen, Leasingangebote von den zwei Anbietern derartiger Fahrzeuge in Deutschland zu erhalten. Die Fa. Metz z. B. hat jedoch trotz mehrfacher Erinnerungen kein Angebot abgegeben. Weiterhin gaben die Firmen trotz wiederholter Anfragen keine Auskunft darüber, ob in den Leasingraten auch Kosten für Reparaturen und Inspektionen enthalten wären. Davon ausgehend, dass dies nicht der Fall wäre, da Wartungsarbeiten für die Firmen einen lukrativen Posten darstellen, den die Hersteller durch entsprechende Leasingverträge nicht aufgeben wollen, ist festzustellen, dass die Firmen kein großes Interesse an Leasingverträgen für eine Drehleiter zu haben scheinen.

Ratsherr Hinrichs macht deutlich, dass er so einem Kauf einer neuen Drehleiter nicht zustimmen könne, da die Feuerwehr dann weitere 25 Jahre an ein Fahrzeug gebunden sei, auch wenn dies reparaturanfällig wäre.

Ratsfrau Albers fragt, warum eine Drehleiter nicht gemietet würde. FDL Fröbel erläutert, dass eine Anmietung einer Drehleiter nur kurzfristig erfolgt, z. B. bei Weggabe der eigenen Drehleiter zu Wartungs- oder Reparaturzwecken. Die dann ersatzweise anzumietenden Fahrzeuge wären jedoch keine Neufahrzeuge, sondern ebenfalls in gebrauchtem Zustand. Eine Drehleiter zu mieten sei daher keine Alternative. Auch wären die Mietkosten höher als die bisher mitgeteilten Leasingraten.

Die Halle für die „Oldies“ soll nicht nur ein Museum für die alten Feuerwehrfahrzeuge beinhalten, sondern auch einen Dank für das jahrelange Engagement der Ehrenmitglieder darstellen: Sie erleichtern die Tätigkeit der aktiven Kameraden, in dem sie z. B. Brandsicherheitswachen oder Flächenbewässerungen bei Trockenheit vornehmen.

Somit wäre der Bau einer Halle Wertschätzung der Ehrenmitglieder und Nutzen für die aktiven Kameraden zugleich. Zudem ist der darin entstehende, weitere Lagerraum für zu beschaffene Fahrzeuge und Geräte erforderlich. Es wird geprüft, ob eine günstigere Alternative zur momentan mit Kosten in Höhe von 190.000 € angesetzten Halle möglich wäre (z. B. eine Halle, die an anderer Stelle nicht mehr benötigt wird und quasi „gebraucht“ gekauft werden kann). *Hinweis der Verwaltung: Der Ausschuss hat die Räumlichkeiten auf dem Gelände der Fa. Popken, die zur Zeit von den „Oldies“ genutzt werden, besichtigt (siehe beigef. Artikel des OK vom 17.11.2018).*

Stbrm. Kettler erklärt, dass das Notstromaggregat für das Hilfeleistungszentrum aus dem Jahr 1979 stamme und daher bald mit dessen Abgängigkeit zu rechnen sei. Ratsherr Mellies gibt zu bedenken, dass auch über Kraftstofftanks nachgedacht werden sollte, um die Mobilität der Fahrzeuge im Ausnahmezustand zu gewährleisten. FDL Fröbel wird diese Eingabe mit der Feuerwehrführung bedenken und prüfen.

Ratsherr Janssen fragt, ob es sich bei den Kosten für eine Drohne (15.000 €) um die Anschaffungskosten handelt und ob mit Folgekosten (Lehrgänge zur Einweisung o. ä.) zu rechnen sei. Stbrm. Kettler weist auf die Sonderregelungen bei der Nutzung von Drohnen durch Feuerwehren hin, wonach keine Schulungen, sondern lediglich eine kurze Einweisung erforderlich sei.

Das Luftkissenfahrzeug sei nach Angabe des Stbrm. Kettler erforderlich, da das aktuelle Boot der Feuerwehr veraltet sei und ein Luftkissenfahrzeug zudem den großen Vorteil hat, auf allen Untergründen fahrtauglich zu sein. Diese Eigenschaft vereinfacht beispielsweise die Personensuche und Rettung im Watt. Hinweis der Verwaltung: Um die Größe des Luftkissenfahrzeugs zu dokumentieren, wird das in der Sitzung gezeigte Foto beigelegt.

Ein Brand-/Übungshaus mit Übungsfläche beim Hilfeleistungszentrum in Norden zu haben, wäre von Vorteil, um die Ausbildung der Kameraden (insbesondere in der Heißausbildung) besser gestalten zu können. Die Fläche bei der FTZ in Georgsheil könne zwar genutzt werden, hat aber den Nachteil der langen Anfahrt und zudem wird dort von vielen Feuerwehren des Landkreises geübt. Eine geeignete Fläche sei nach Angabe des Stbrm. Kettler auf dem Gelände des Hilfeleistungszentrums vorhanden, sie müsse nur noch entsprechend gestaltet werden.

Abschließend dankt Ratsherr Julius FDL Fröbel, seinen Mitarbeitern und der Wehrführung für die detaillierte Aufstellung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 10 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Herr Korn bittet um Sachstandsmitteilung hinsichtlich der Nummerierung der städtischen Bänke in Notfällen. FDL Fröbel teilt mit, dass die GPS-Daten von Bänken, die keine Adresse haben (insbesondere die am Deich), vom Fachdienst Umwelt und Verkehr sowie von der Kurverwaltung angefordert wurden. Der Friedhofswärter, Herr de Jonge, ermittelt momentan die Geodaten der Bänke auf den Norder Friedhöfen. Für den Haushalt des kommenden Jahres sind Mittel in Höhe von 3.000 € geplant, um die Bänke ohne Adresse entsprechend erfassen und nummerieren zu können. Mit den Haushaltsgenehmigung ist nach den Erfahrungen der Vorjahre etwa im Mai zu rechnen, so dass vermutlich im Sommer 2019 mit der Umsetzung begonnen werden kann. Herr Korn weist darauf hin, dass die Bänke auf dem Deich dabei Vorrang haben sollten.

zu 11 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 12 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Ratsherr Julius schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.46 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

- Julius -

- Schmelze -

- Krage -